

Bürgerpark – Vorstellung Planung Abgang Friedhof Bürgerpark

Neben der u-förmigen Treppenanlage aus Stahl sieht er einen Aufenthaltsbereich unterhalb der Friedhofsmauer vor. Herr Dipl.-Ing. Ellinger sieht vor, dass die Wegeverlängerung im Friedhof mit dem gleichen Pflaster wie bei den Friedhofswegen erfolgt. Der Aufenthaltsbereich und der Weg im Bürgerpark soll nur mit Mineralbeton befestigt werden.

Er sieht die Beleuchtung der Treppenanlage und der Aufenthaltsfläche vor.

Die Kostenschätzung endet bei 132.750,45 € inkl. MwSt.

Der Vorentwurf für den Treppenabgang vom evang. Friedhof zum Bürgerpark wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendige Denkmalschutzgenehmigung für die Treppenanlage einzuholen.

Flurbereinigungsverfahren Schwaighausen / Wendsdorf – Vorstellung Straßensanierung Wendsdorf

Die Dorfstraße soll von der Abzweigung von der OV-Straße Wendsdorf/Fernabrünst bis zu den Anwesen Wendsdorf 7 bzw. Wendsdorf 22 eine Breite von 5,0 m erhalten. Ab dort in Richtung Mühle, am Stichweg in Richtung Wendsdorf 14 und entlang der ehemaligen Wirtschaft in Richtung Bürgleiner Berg wird die Straßenbreite mit 3,5 m ausgeführt. In der Dorfstraße werden, soweit die Platzverhältnisse dies erlauben, Aufweitungen für den landwirtschaftlichen Verkehr aus Rasengittersteinen mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen.

Die Pflanzfläche um die Linde in der Dorfmitte wird erweitert, damit der Wurzelraum für den Baum verbessert wird. Auch soll dort der Straßenbereich mit Betonpflaster ausgeführt werden.

Die Bereiche zwischen den Privatanwesen und der Straßenfläche soll als Grünfläche ausgeführt werden. Nur entsprechende Zufahrts- und Zugangsbereiche sollen gepflastert werden. Die Zufahrt zum Anwesen Wendsdorf 5 soll neu angeordnet werden, so dass südlich davon ein Dorfplatz entstehen kann. Die Einmündung des Clarsbacher Wasenweges in die Dorfstraße wird auch reduziert, damit Grünbereiche geschaffen werden können. Im Rahmen der Generalsanierung wird auch der Bachdurchlass des Mühlbachs unter der Dorfstraße erneuert.

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis. Im Haushalt sind entsprechend Mittel einzustellen, damit die Dorfsanierung kurzfristig erfolgen kann.

Straßenunterhalt – Antrag zum Bau eines Radweges zwischen Großhabersdorf und Unterschlausersbach / Information

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2024 wurde beim Staatlichen Bauamt Nürnberg beantragt, dass entlang der ST 2245 zwischen Großhabersdorf und Unterschlausersbach ein straßenbegleitender Radweg errichtet wird. Das Staatliche Bauamt hat mit Schreiben vom 05.12.2024 festgestellt, dass wegen der geringen Verkehrsbelastung der Staatsstraße in diesem Abschnitt, kein Radwegebau vom Staatlichen Bauamt erfolgen wird.

Der Gemeinderat hat bereits in der Sitzung vom 21.11.2024 festgestellt, dass kein Antrag auf Sonderbaulast gestellt werden soll. Eine weitere Beschlussfassung ist daher nicht erforderlich.